

ANWALTSKANZLEI ROSTOWSKI & KOLLEGEN

Verkehrsrecht – Arbeitsrecht

ERKLÄRUNG

Da es unser ständiges Bestreben ist, die Kommunikation mit unseren Mandanten zu erleichtern und zu beschleunigen, sind wir dazu übergegangen, die Unterrichtung unserer Mandanten ausschließlich über E-Mail-Schriftverkehr durchzuführen. Dies gilt, soweit uns der Mandant seine E-Mail-Adresse mitgeteilt hat.

Auch für Ihr Mandat soll dieser Kommunikationsweg gewählt werden.

Selbstverständlich würden wir Ihren Wunsch, auf dem normalen Postweg über das Mandat unterrichtet zu werden, akzeptieren.

Wir möchten Sie deshalb bitten, nachfolgend uns durch ankreuzen mitzuteilen, welchen Kommunikationswunsch Sie wählen und dies mit Ort, Datum und Unterschrift gegenzuzeichnen.

- Ich wünsche ausdrücklich, dass Schriftverkehr des Rechtsanwaltes mit mir über mein **E-Mail Postfach** geführt wird.

oder

- Ich wünsche ausdrücklich, dass Schriftverkehr des Rechtsanwaltes mit mir auf dem normalen **Postweg** geführt wird.

Ort, Datum

Unterschrift